

Bitte senden Sie uns das unterschriebene Formular per
E-Mail an office@loesungsmittel.at oder per Post an:

Kursbezeichnung

Kursbeginn

LÖSUNGSMITTEL GsBR
Hasledt 18
A - 4724 Eschenau

Ihre (privaten) Daten

Angaben Ihrer Institution

Nachname

Institution

Vorname

Ansprechpartner*in

Straße und Hausnummer

Bereich

PLZ

Straße und Hausnummer

Ort

PLZ

Land

Ort

E-Mail

Land

Telefon

E-Mail

Telefon

Datum und Unterschrift der/des Teilnehmenden

Datum, Stempel und Unterschrift der Institution

Die aufgeführten Anmelde- und Zahlungsbedingungen, sowie Haftungs- ausschüsse, Durchführungsmodalitäten und die Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie mit meiner Unterschrift.

Anmeldebedingungen:

Mit dem Eingang der Anmeldung beim Veranstalter gilt die Anmeldung als verbindlich getätigt. Die gesetzliche Rücktrittsfrist nach Eingang der Anmeldung beträgt 14 Tage. Eine Kündigungsmöglichkeit des Ausbildungsplatzes danach oder während der Ausbildung besteht nicht mehr, weder seitens der Institution noch seitens der/des Teilnehmenden. Dies gilt auch für den Präsenzblock „Reflexion/Vertiefung“, welcher Bestandteil der Qualitätssicherung ist und im Abstand von ca. 9 bis 12 Monaten zum letzten Ausbildungsblock durchgeführt wird. Bis 6 Wochen vor Beginn des ersten Ausbildungsblocks kann jedoch ein anderer Teilnehmer oder eine andere Teilnehmerin kostenfrei als Ersatz angemeldet werden. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der/des Teilnehmenden. Vier bis sechs Wochen vor Ausbildungsbeginn werden allen Teilnehmer*innen die Ausbildungsunterlagen (Literatur, Fahrtbeschreibung, Hotelliste, Rechnung etc.) zugesandt. Eine gesonderte Anmeldegebühr wird nicht erhoben. Bei mehr als 12 bzw. 24 Anmeldungen zählt das Datum des Eingangs als Auswahlkriterium. Die Ausbildung berechtigt die Teilnehmenden ausschließlich in ihrer eigenen Institution zu schulen, bzw. ein Deeskalationsmanagement zu implementieren. Jegliche gewerbliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in externen Institutionen, oder Schulungen externer Teilnehmer*innen in der eigenen Institution ist untersagt.

Zahlungsmodalitäten:

Die Ausbildungskosten entnehmen Sie bitte dieser Informationsbroschüre oder unserer Homepage. In diesen Kosten sind Verpflegung, alle Ausbildungsmaterialien, individuelle Begleitung durch Co-Trainer*innen und DVD mit Lehr- und Unterrichtsmaterialien enthalten. Die Ausbildungskosten werden gemäß zugesandter Rechnung vor Beginn des 1. Ausbildungsblocks bzw. vor Beginn des Qualitätssicherungsblock „Reflexion/Vertiefung“ überwiesen. Auf besonderen Wunsch der Institution, können die Zahlungstermine aus Budgetierungsgründen, nach Absprache verschoben werden.

Hinweis zur Zahlungsverpflichtung:

Die Nichtteilnahme an der Ausbildung oder einzelnen Ausbildungsblöcken, sowie die Nichtteilnahme an dem dazugehörigen Qualitätssicherungsblock „Reflexion/Vertiefung“, gleich welchen Grundes, Umfangs und welcher Dauer, entbindet die Institution oder Teilnehmende nicht von der mit dieser Anmeldung eingegangenen Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Veranstalter. Eine Kündigungsmöglichkeit besteht nach Ablauf der gesetzlichen Rücktrittspflicht von 14 Tagen nach Anmeldedatum nicht mehr!

Zulässige Fehlzeiten:

Die Fehlzeiten dürfen höchstens 20 % der gesamten Ausbildungszeit betragen. Wir empfehlen, die Fehlzeiten des entsprechenden Ausbildungsblocks in einer folgenden Ausbildung nachzuholen oder sich bei anderen Teilnehmer*innen ausführlich über die Inhalte zu informieren. Fehlzeiten bei Lehrproben und Train-the-Trainer-Einheiten müssen nachgeholt werden, da diese relevant sind für die Erteilung des Zertifikats. Für die nachzuholenden Ausbildungstage entsteht eine Mehrkostenpauschale in Höhe von € 100,-/Tag + 20% USt. Diese Regelung ersetzt nicht die o.a. Zahlungsverpflichtung bei Fehlzeiten zu den vorgesehenen Terminen der Ausbildung und des Qualitätssicherungsblock „Reflexion/Vertiefung“. Fehlt ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin während der Ausbildung öfter als 20% der Ausbildungszeit, müssen sämtliche Fehlzeiten nachgeholt werden, um die Ausbildungsordnungsgemäß zu beenden und das Zertifikat mit der Schulungsberechtigung zu erlangen. Haftungsausschlüsse: Eine Haftung der Veranstalter für Schäden, die Teilnehmende sich, Dritten oder einer Sache zufügen, ist ausgeschlossen. Die Veranstalter haften auch nicht für Schäden, die Teilnehmenden an ihnen gehören oder zu einer Fortbildung mitgebrachten Sachen entstehen. Die Teilnahme an den Trainingseinheiten verbale Deeskalation, Abwehr- und Fluchttechniken sowie Immobilisationstechniken geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Veranstalter für Schäden, die Teilnehmende während dieser Trainingseinheiten erleiden, ist ausgeschlossen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und Umfangs der Schaden ist, es sei denn, die Veranstalter haben den Schaden vorsätzlich herbeigeführt. Für Schäden, die an Teilnehmenden durch die Lehrtätigkeit der Deeskalationstrainer*innen in ihren Institutionen entstehen wird jede Haftung gänzlich ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch Teilnehmende wegen Verzuges der Veranstalter, ist auf Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Eventuelle Nachholtermine einzelner ausgefallener Ausbildungsblöcke, z.B. durch Krankheit der Trainer*innen, sind akzeptiert, wenn sie von 70% der Gruppe akzeptiert werden. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Informationen zum Datenschutz:

Wenn Sie an Ausbildungen, Fort- oder Weiterbildungen teilnehmen, die wir im eigenen Namen veranstalten, benötigen und verarbeiten wir von Ihnen Daten. Wir sind uns der Bedeutung und Wichtigkeit des Schutzes der von Ihnen bereitgestellten Daten bewusst. Sie finden unsere Informationen zum Datenschutz unter www.loesungsmittel.at

Leitung und Organisation der Ausbildung:

LÖSUNGSMITTEL GsBR, office@loesungsmittel.at